

**Projektgruppe des AK II
„Verhinderung von Gewalteskalationen
in Paarbeziehungen bis hin zu
Tötungsdelikten“**

Stuttgart, 19. April 2005

**Verhinderung von Gewalteskalationen
in Paarbeziehungen
bis hin zu Tötungsdelikten**

Bericht der Projektgruppe

Inhaltsverzeichnis

<u>1. AUFTRAG</u>	2
<u>2. AUFTRAGSERLEDIGUNG / VORGEHENSWEISE</u>	2
<u>3. ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION</u>	3
<u>3.1 FACETTEN DER GEWALT IM SOZIALEN NAHRAUM IN PAARBEZIEHUNGEN</u>	3
<u>3.2 BESCHREIBUNG DES HANDLUNGSFELDES</u>	4
<u>3.3 GEWALTESKALATIONEN MIT BESONDEREM GEFÄHRDUNGSGRAD IN PAARBEZIEHUNGEN</u>	8
<u>3.4 NATIONALE SOWIE INTERNATIONALE ERFAHRUNGEN</u>	9
<u>4. HANDLUNGSBEDARF</u>	10
<u>5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE POLIZEILICHE PRAXIS</u>	11
<u>5.1 SITUATIONS- UND GEFÄHRDUNGSANALYSE</u>	11
<u>5.2 GEFÄHRDERANSPRACHEN</u>	13
<u>5.3 WEITERE TÄTERORIENTIERTE MAßNAHMEN</u>	14
<u>5.4 SENSIBILISIERUNG, AUFKLÄRUNG UND BERATUNG</u>	14
<u>5.5 GESAMTKONZEPT / VERNETZUNG</u>	15
<u>6. MACHBARKEIT / RESSOURCEN</u>	16
<u>6.1 INNERHALB DER POLIZEI</u>	16
<u>6.2 ANDERE VERFAHRENSBETEILIGTE</u>	16
<u>6.3 UMSETZUNGSBEISPIELE</u>	17
<u>7. FORSCHUNGSBEDARF</u>	17
<u>8. ZUSAMMENFASSUNG</u>	19

1. Auftrag

Der AK II hat sich auf seiner 200. Sitzung am 14./15. Oktober 2004 mit dem polizeilichen Einschreiten bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen insbesondere nach (Mord-)Drohungen zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten befasst und zur Prüfung des notwendigen Handlungsbedarfs und Erarbeitung entsprechender Handlungsempfehlungen den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der AK II setzt mit Blick auf das polizeiliche Einschreiten bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen insbesondere nach (Mord-)Drohungen eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung von BW und Mitwirkung von HE, RP, SL, TH und des BKA zur Thematik „Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten“ ein, die den notwendigen Handlungsbedarf prüft und entsprechende Empfehlungen erarbeitet.
2. Der AK II bittet die Arbeitsgruppe um Vorlage eines Berichts zu seiner Frühjahrssitzung 2005.

2. Auftragserledigung / Vorgehensweise

Am 16. Dezember 2004 hat sich die Projektgruppe, an der zudem Vertreter aus Berlin, Nordrhein-Westfalen und der Polizei-Führungsakademie mitwirkten, konstituiert. Auf der Grundlage eines Strukturvorschlags wurde der Projektgruppenbericht in einer zweitägigen Sitzung arbeitsteilig erstellt und in der vorliegenden Fassung von allen Projektgruppenmitgliedern gebilligt.

Zur Optimierung des polizeilichen Vorgehens zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen wurden in drei Projektgruppensitzungen insbesondere folgende Aspekte näher betrachtet:

- Situations- und Gefährdungsanalyse
- Gefährderansprache
- Weitere täterorientierte Maßnahmen
- Sensibilisierung, Aufklärung und Beratung
- Gesamtkonzeption, Vernetzung
- Machbarkeit und Ressourcen
- Forschungsbedarf

Die Projektgruppe hat hierbei den Handlungsbedarf analysiert, die sich hieraus ergebenden Konsequenzen erörtert und auf dieser Basis entsprechende Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Praxis erstellt. Dazu wurden im Rahmen der zweiten Projektgruppensitzung die von der Kreispolizeibehörde Unna seit 1994 bzw. des Polizeipräsidiums Mannheim seit 2004 praktizierten Interventionskonzepte zur Verhinderung von Gewaltdelikten nach Bedrohungen sowie die hiermit gewonnenen Erfahrungen von den genannten Dienststellen vorgestellt.

3. Analyse der Ausgangssituation

3.1 Facetten der Gewalt im sozialen Nahraum in Paarbeziehungen

Das Phänomen der Gewalt im sozialen Nahraum umfasst physische, psychische und sexualisierte Formen der Gewalt und kommt in vielfältigen Täter-Opfer-Konstellationen vor. Insbesondere seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes bzw. der auf polizeirechtlicher Grundlage ausgesprochenen Wegweisungen hat sich der Umgang der Polizei mit der Gewalt im sozialen Nahraum nachhaltig verändert. Die Projektgruppe ist bei der Betrachtung des Gesamtphänomens von folgenden Differenzierungen ausgegangen:

- Häusliche Gewalt in Ehen und eheähnlichen Beziehungen¹,
- Stalking²,
- Gewalt gegen spezifische Personengruppen (z. B. Gewalt in Pflegebeziehungen, Gewalt gegen Kinder).

Die Projektgruppe hat sich im Folgenden auf den Bereich der Gewalteskalationen in Paarbeziehungen mit besonderem Gefährdungsgrad sowie auf vergleichbare Stalking-Fälle fokussiert. Bezogen auf häusliche Gewalt wurden in den letzten

¹ Eine bundesweit einheitliche Begriffsdefinition der häuslichen Gewalt besteht nicht. Die in Bund und Ländern verwendeten Begriffsbestimmungen bzw. Phänomenbeschreibungen unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, dass Gewalt im sozialen Nahraum auch Gewalt in Pflegeverhältnissen, am Arbeitsplatz und anderen sozialen Bezügen umfassen kann, während der Begriff mehrheitlich allein auf Paarbeziehungsgewalt Anwendung findet (siehe hierzu auch den Beschluss des AK II zur bundeseinheitlichen Definition der Gewalt in Paarbeziehungen vom 14./15. Oktober 2004).

² Der Begriff Stalking umschreibt Kontaktaufnahmen zu einer gezielt ausgesuchten Person, wobei die Kontaktaufnahmen nicht auf das Einverständnis dieser Person stoßen und/oder gemäß allgemein anerkannter gesellschaftlicher Konvention als Belästigung empfunden werden. Stalking muss die objektive Sicherheit oder das subjektive Sicherheitsempfinden beeinträchtigen. Hierbei handelt es sich um die Definition des BKA (Quelle: „Politiker-Stalking“ BKA, Kriminalistisches Institut, September 2004). Es bleibt abzuwarten, inwieweit es im Kontext des derzeit in Vorbereitung befindlichen gesetzlichen Tatbestandes zu einer Legaldefinition des Phänomens Stalking kommt.

Jahren bundesweit verschiedene interdisziplinäre Interventions- und Kooperationsansätze mit unterschiedlicher Ausprägung umgesetzt. Diese ganzheitlichen und vernetzten Konzepte sind auf die jeweiligen Rahmenbedingungen abgestimmt und auf die örtlichen Verhältnisse ausgerichtet. Mit Blick auf das an Bedeutung gewinnende Phänomen Stalking werden die polizeilichen Strategien - auch vor dem Hintergrund der abzusehenden Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes - in einigen Bundesländern derzeit modifiziert³.

3.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Innerhalb des Gesamtspektrums der Gewalt im sozialen Nahraum hat die Projektgruppe vor allem jene Fälle betrachtet, in denen es zu Gewalteskalationen bzw. schwerwiegenden Gewalthandlungen bis hin zur versuchten oder vollendeten Tötung der Partnerin bzw. des Partners⁴ kam.

Fallbeispiele

Ein 58-jähriger Mann aus Baden-Württemberg drohte seiner getrennt von ihm lebenden 34-jährigen ehemaligen Lebensgefährtin wiederholt an, sie umzubringen, falls sie nicht zu ihm zurückkehre. Da sie hierzu nicht bereit war, passte er die Frau vor ihrem Haus ab und erstach sie auf offener Straße.

Nach einer kurzzeitigen Beziehung verließ eine 32-jährige Frau aus Thüringen ihren 40-jährigen Freund. In der Folgezeit kam es durch diesen zu Belästigungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen. Etwa ein halbes Jahr nach der Trennung verschaffte er sich gewaltsam Zutritt zu ihrer Wohnung und tötete sie durch eine Vielzahl von Messerstichen.

Die Fallbeispiele sind symptomatisch und bestätigen den auch aus der Kriminologie bekannten Befund, dass der überwiegende Anteil der registrierten Tötungsdelikte in Paarbeziehungen erfolgt. Die Gewalteskalation bis hin zum Tötungsdelikt ist dabei häufig das Resultat heftiger, teilweise bereits langjährig anhaltender gewalttätiger Auseinandersetzungen. Als besonders gefahrenträchtig haben sich hierbei vor allem jene Fälle erwiesen, in denen im Vorfeld späterer Taten bereits

³z. B. Bremen, Hessen und Sachsen

⁴Die im Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendete männliche Form, schließt auch die weibliche Form mit ein.

- konkrete Drohungen gegen Leib und Leben der Opfer ausgesprochen wurden,
- akute Trennungsphasen sowie
- konflikt- und selbstwertbelastende Ereignisse, wie zum Beispiel die
 - Ankündigung der endgültigen Trennung,
 - sogenannte „letzte Aussprachen“,
 - Streit ums Sorgerecht von Kindern und
 - ähnliche Anlässe
 unmittelbar bevorstanden⁵.

Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden bundesweit im Jahr 2003 insgesamt 1.065 weibliche Opfer eines vorsätzlichen versuchten und vollendeten Tötungsdelikts erfasst. Hiervon waren 457 Opfer mit dem Tatverdächtigen verwandt, bei 382 Opfern lag eine Bekanntschaft vor. Bei lediglich 101 Opfern war keine Vorbeziehung gegeben, bei 76 Opfern war diese ungeklärt. Auch hier zeigt sich, dass der überwiegende Anteil der versuchten und vollendeten Tötungsdelikte Beziehungsdelikte sind, wobei es sich in vielen dieser Fälle um enge soziale Beziehungen bzw. Paarbeziehungen handelt.

In einem vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg erstellten speziellen Lagebild zu Tötungsdelikten in Paarbeziehungen im Jahr 2004 wurden 52 (2003: 59) Tötungsdelikte in Paarbeziehungen näher ausgewertet, darunter 31 (2003: 37) Tötungsversuche. Grundlage hierfür war ein Fragebogen, mit dem bei den sachbearbeitenden Polizeidienststellen nähere Informationen zu den Taten und Beteiligten erhoben wurden. Von den 52 (2003: 59) Tätern waren 80,8 % (2003: 79,7 %) männlich, davon 38,5 % (2003: 37,3 %) im Alter von 31 bis 40 Jahren. Mit 82,7 % (2003: 79,7 %) war die Mehrheit der Opfer weiblich; bei den Opfern liegt die Altersverteilung im Schwerpunkt zwischen 21 bis 50 Jahren. In 67,3 % (2003: 57,6 %) der Fälle handelte es sich um Ehepartner oder Lebensgefährten, in lediglich 15,4 % (2003: 22,0 %) der ausgewerteten Fälle lag eine Paarbeziehung ohne gemeinsame Wohnung bzw. eine außereheliche Beziehung vor. Als Auslöser für die Tat wurden in 18 (2003: 20) Fällen Trennung, in 17 (2003: 18)

⁵ Burkheim, Joachim: Tötungsdelikte bei Paartrennungen, 1994, in Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1994, S. 215 ff. und Steck, Peter / Matthes, Barbara / Sauter, Kerstin: Tödlich endende Partnerkonflikte, 1997, in Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1997, S. 404 ff.

Fällen Wut/Ärger, in weiteren 17 (2003: 17) Fällen Eifersucht und in 4 (2003: 2) Fällen Geld genannt. In 8 (2003: 2) Fällen war der Auslöser sonstiger Art⁶.

In 16 der 52 Fälle (30,8 %) wurde die Tat als geplant bzw. vorbereitet beschrieben. Weiter ergab die Erhebung, dass die spätere Tat in 30 (2003: 27 oder 45,8 %) der 52 und damit in 57,7 % der ausgewerteten Fälle zuvor angekündigt wurde. In 16 (2003: 15) Fällen erfolgte dies gegenüber dem Opfer, in 8 (2003: 6) Fällen gegenüber dem Umfeld des Opfers, in 5 (2003: 3) Fällen gegenüber dem Umfeld des Täters sowie in einem Fall gegenüber einer Behörde/Institution (2003: 1).

Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten ereignen sich also keineswegs immer plötzlich und unerwartet. Insofern bietet sich hier die Möglichkeit, präventiv anzusetzen. Häufig sind - zumindest im Umfeld von Opfer und Täter - bereits Erkenntnisse in dieser Richtung bekannt bzw. entsprechende Taten wurden teilweise bereits konkret angekündigt. Vor allem die potenziellen Opfer können die Ernsthaftigkeit einer Drohung in Kenntnis der Täterpersönlichkeit oft sehr realistisch einschätzen. Werden diese Erkenntnisse auch der Polizei bekannt, so hat sie realistische Chancen, „vor dem Täter am Tatort zu sein“, um die Ausführung schwerster Straftaten zu verhüten.

In mehr als 90 Prozent aller Tötungsdelikte nach Beziehungskonflikten wird die Tat innerhalb von 48 Stunden nach einem konflikt- oder selbstwertbelastenden Ereignis verübt⁷. Die polizeiliche Intervention muss deshalb unverzüglich erfolgen. Aus den Bundesländern werden regelmäßig Fälle bekannt und von der Presse aufgegriffen, in denen die Polizei bereits im Vorfeld über die Bedrohung informiert war und es dennoch zur Tötung der Opfer gekommen ist. In einigen Fällen wurden zuvor bei der Polizei Strafanzeigen erstattet.

Insofern gilt es zu prüfen, ob aus Sicht der Polizei der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt - insbesondere bei Vorliegen von Erkenntnissen über Bedrohungen - durch eine frühzeitigere und unmittelbare polizeiliche Intervention verbessert werden kann, da zumindest ein Teil der massiven Gewalt- oder Tötungsdelikte in Paarbeziehungen präventabel sein dürfte. Gestützt wird diese Annahme durch

⁶ Mehrfachnennungen waren möglich.

⁷ Burkheim, Joachim: Tötungsdelikte bei Paartrennungen, 1994, in Mschr.Krim. 1994, S. 215 ff. und Steck, Peter / Matthes, Barbara / Sauter, Kerstin: Tödlich endende Partnerkonflikte, 1997, in Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1997, S. 404 ff.

kriminalistische Erfahrungen und kriminologische Untersuchungen⁸. Diese zeigen, dass zeitnahe konsequente polizeiliche Interventionsmaßnahmen unmittelbare, positive Auswirkungen auf die Verhaltensweisen der Täter haben.

Vor dem Hintergrund gravierender Einzelfälle, in denen teilweise Vorwürfe gegen die Polizei erhoben wurden, haben einzelne Dienststellen im Kontext einer ganzheitlichen Strategie die Instrumente Gefährdungsanalyse⁹ und Gefährderansprache¹⁰ bereits erfolgreich eingesetzt. Diese Interventionskonzepte¹¹ wurden bisweilen in der Fläche noch nicht hinreichend verankert.

Die Erfolgsfaktoren, die für das Platzverweis- bzw. Wegweisungsverfahren¹² relevant sind, gelten auch bei der Verhinderung von Gewalteskalationen in Partnerschaften. Polizeiliche Maßnahmen alleine greifen hier zu kurz. Notwendig ist ein vernetztes Vorgehen. Ein ganzheitliches Fallmanagement mit verantwortlicher Steuerung ist derzeit flächendeckend noch nicht vorhanden. Bisweilen scheinen sich Opfer mit ihrem Schutzbedürfnis in entsprechenden Fällen noch nicht allorts in ausreichendem Maße ernst genommen zu fühlen.

⁸ Burkheim, Joachim: Tötungsdelikte bei Paartrennungen, 1994, in Mschr.Krim. 1994, S. 215 ff. und Steck, Peter / Matthes, Barbara / Sauter, Kerstin: Tödlich endende Partnerkonflikte, 1997, in Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1997, S. 404 ff.

⁹ Die Gefährdungsanalyse umfasst die zielgerichtete Erhebung, Bewertung und Überprüfung bestimmter Risikomerkmale - z. B. Waffenbesitz, vorangegangene Gewalttätigkeiten, Gewalt- und Morddrohungen, psychische Auffälligkeiten, Alkohol- bzw. Drogenkonsum - einschließlich ihrer Wechselwirkungen, um eine hinreichend abgesicherte Gefährlichkeitseinschätzung zu ermöglichen.

¹⁰ Die Gefährderansprache umfasst das unverzügliche persönliche Aufsuchen des Gefährders durch die Polizei. Im Rahmen der individuellen Ansprache werden rechtliche und tatsächliche Konsequenzen aufgezeigt und dem Gefährder wird konfrontativ vor Augen geführt, dass alle notwendigen (Schutz-)Maßnahmen zur Verhinderung einer ggf. angedrohten Tatausführung konsequent durchgeführt werden (Null-Toleranz). Zugleich sollen potenzielle Gefahrensituationen entschärft und konkrete Konfliktlösungsmöglichkeiten, lageangepasst – ggf. auch unter Mitwirkung anderer Behörden, Institutionen und Personen - aufgezeigt werden.

¹¹ In der Projektgruppe wurden die Interventionskonzepte und Erfahrungen der Kreispolizeibehörde Unna sowie des Polizeipräsidiums Mannheim ausgewertet.

¹² Das früher oft am Schlichtungsansatz orientierte polizeiliche Einschreiten bei Gewalt im sozialen Nahraum ist mit der Einführung der Wegweisung bei häuslicher Gewalt einer differenzierten Vorgehensweise gewichen. Um mit der Wegweisung Gewalt im häuslichen Bereich nicht nur kurzfristig zu unterbrechen, sondern nachhaltig und auch langfristig wirksam zu bekämpfen, ist eine Einbettung der Maßnahmen von Polizei und Justiz in ein auf örtlicher Ebene abgestimmtes Gesamtkonzept notwendig. Flankierend zur polizeilichen bzw. justiziellen Reaktion sind hierzu eine effektive Beratung der Opfer und der Täter sowie adäquate Hilfen für betroffene Kinder notwendig. Die bislang gewonnenen Erfahrungen zeigen eindeutig, dass vor allem die Vernetzung der Institutionen und Einrichtungen, die am Wegweisungsverfahren beteiligt sind, ein wesentlicher Faktor für dessen Erfolg ist.

3.3 Gewalteskalationen mit besonderem Gefährdungsgrad in Paarbeziehungen

Gemessen an der Zahl der registrierten Tötungsdelikte ist der Anteil der Tötungen in Paarbeziehungen relativ hoch. Bezogen auf den gesamten Phänomenbereich der Gewalt in sozialen Beziehungen kommt es insgesamt aber in einer vergleichsweise geringen Anzahl zur Realisierung angekündigter Bedrohungen bzw. schwerster Gewaltdelikte. Aus der Gesamtzahl dieser Fälle sind jene mit besonderem Gefährdungsgrad herauszufiltern. Hierzu bedarf es einer hohen Sensibilisierung und eines entsprechenden Erfahrungswissens der handelnden Einsatzbeamten. Daneben ist es erforderlich, dass Situations- und Gefährdungsanalysen als standardisierte Instrumente zum Bestandteil des Bearbeitungsprozesses werden.

Auswertungen entsprechender Fälle zeigen, dass vor allem finale Gespräche¹³ mit dem Partner zu einem erhöhten Risiko von Gewalteskalationen führen. In Kenntnis der Dynamik von Gewalt in sozialen Beziehungen und unter Berücksichtigung des prozesshaften Geschehens zeigt sich, dass krisenhafte Situationen unbearbeitet schnell eskalieren können.

Einschlägige empirische Forschungen belegen, dass auch in solchen kritischen Situationen die Hemmschwelle der Opfer, polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, sehr hoch ist. Insofern wird die Polizei in vielen Fällen nicht oder oft erst sehr spät verständigt. Bereits heute gibt es entsprechende Erfahrungen und Indikatoren, die die Bewertung von Opfergefährdungen erleichtern¹⁴.

Deshalb geht die Projektgruppe davon aus, dass für diese Fälle polizeiliche Handlungsempfehlungen für die Beamten vor Ort erforderlich sind.

In der polizeilichen Vorschriftenlage hat dies allerdings - ausgenommen zur Bewältigung von Lagen, die mit einer besonderen Aufbauorganisation (BAO) zu be-

¹³ Finale Gespräche in Zeiten von Trennung und Scheidung sind zumeist so genannte „letzte Aussprachen“, die vom Beziehungspartner als entscheidend erklärt werden und denen insofern ein „Alles-oder-Nichts-Charakter“ zukommt. Das Ansinnen, nach längerwährendem Konflikt die Entscheidung von einer einzigen Aussprache mit häufig affektiver Spannung abhängig zu machen, ist letztlich ein ebenso untauglicher wie realitätsferner Lösungsversuch.

¹⁴ Wie zum Beispiel soziale Desintegration, familiäre Belastungsmomente, Statusbeeinträchtigungen, konfliktverschärfende (Streit um Sorgerecht, Suizidandrohung u. a.) und selbstwertbelastende Ereignisse (Beleidigungen, Beschimpfungen, Erniedrigungen u. a.), ausgeprägtes Minderwertigkeitsgefühl, so genannte "letzte Aussprachen"; zudem ist bei ausländischen Beteiligten auf Grund unterschiedlicher Sozialisationserfahrungen, Partnern aus verschiedenen (religiösen) Kulturkreisen, einem oft anderen geschlechtsspezifischen Rollenverständnis und fehlendem Wissen über behördliche und sonstige Hilfsstrategien häufig ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegeben.

wältigen sind - bislang keinen ausreichenden Niederschlag gefunden. Vorschriften zum polizeilichen Umgang mit Bedrohungslagen finden sich - neben den Regelungen der PDVen 131-133 (Geiselnahme, Entführung, Erpressung) - insbesondere in der PDV 100, die nur die akute Bedrohungslage regelt.

Um die empirische Erkenntnislage über Einflussfaktoren, Entstehungszusammenhänge und Präventionsmöglichkeiten von schwerer Gewalt und Tötungsdelikten in Paarbeziehungen und vergleichbaren Stalking-Fällen zu verbessern, besteht weiterer Forschungsbedarf. Ergänzend zu den notwendigen polizeilichen Maßnahmen bei der Bewältigung dieser gefährlichen Krisensituationen gilt es, die Kompetenzen anderer Verfahrensbeteiligter und die Möglichkeiten eines ganzheitlichen, interdisziplinären Fallmanagements stärker nutzen.

3.4 Nationale sowie internationale Erfahrungen

Betroffene, Angehörige und Medien hinterfragen nach Tötungsdelikten mit entsprechender Vorgeschichte zunehmend kritisch, ob die Tat hätte verhindert werden können. Unabhängig von der Rolle anderer Behörden und Institutionen steht zumeist die Polizei im Mittelpunkt der nachträglichen Betrachtung des Ereignisses. Hinzu kommt, dass entsprechende Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der situativen Handlungssicherheit von den eingesetzten Beamten begrüßt und als hilfreich akzeptiert werden. Die Sensibilität für entsprechende Fälle entwickelt sich zumeist aus Anlass spektakulärer Taten und führt dann zu einer hohen Bereitschaft, eigene Handlungsroutinen zu überprüfen.

Wie erwähnt hat die Kreispolizeibehörde Unna bereits im Jahr 1994 nach einem entsprechenden Tötungsdelikt ein Interventionskonzept mit den Elementen Gefährdungsanalyse, Gefährderansprache, weitere täterorientierte Maßnahmen und soweit erforderlich Schutzmaßnahmen entwickelt. Nach 10-jähriger Anwendung wurden dort folgende Erfahrungen gesammelt:

- Seit Durchführung des Konzeptes sank die Zahl der versuchten und vollendeten Tötungsdelikte von durchschnittlich jährlich 15 Delikten auf insgesamt sieben Fälle.
- Im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Unna wurde keine Person mehr getötet, die zuvor eine Bedrohung angezeigt hat.

- Zwei Tötungsdelikte konnten durch frühzeitige und konsequente polizeiliche Maßnahmen im Versuchsstadium verhindert werden.
- Das Konzept gewährleistet standardisierte Verfahrensabläufe, die das Ermessen des Einzelnen reduzieren und festlegen, was wann und von wem bei entsprechenden Bedrohungssachverhalten zu veranlassen ist.
- Checklisten für Risikofaktoren erhöhten die Handlungssicherheit.
- Im Rahmen einer Opferbefragung¹⁵ bewerteten 89 Prozent der Opfer die Betreuung durch die Polizei gut bis sehr gut.
- Das Interventionskonzept wird von den Mitarbeitern akzeptiert¹⁶.
- Das standardisierte Vorgehen erfordert einen Mehraufwand. Für die ganzheitliche Fallbearbeitung ist in der Anfangsphase ein Zeitaufwand von insgesamt zwei bis vier Stunden einzukalkulieren.
- Im Einzelfall werden Schutzmaßnahmen gemäß PDV 129 erforderlich. Dabei handelt es sich in der Regel um Anordnungen nach SM 6¹⁷. Die Schutzmaßnahmen werden in der Regel bereits nach einigen Tagen aufgehoben, längerfristige Schutzmaßnahmen erfolgen nur in wenigen Ausnahmefällen.

Gleichgelagerte konzeptionelle Ansätze werden auch von der Stadtpolizei Zürich¹⁸ und dem San Diego Police Department¹⁹ angewandt.

4. Handlungsbedarf

Die vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass versuchte und vollendete Tötungsdelikte in Paarbeziehungen durch gezielte und frühzeitige polizeiliche Interventionen präventabel sind. Nach Ansicht der Projektgruppe ereignen sich Gewalteskalationen in Paarbeziehungen - wie sich durch entsprechende Erfahrungen aus der Praxis belegen lässt - häufig nicht unerwartet und plötzlich. Die Projektgruppe ist deshalb einvernehmlich zu der Überzeugung gelangt, dass zur

¹⁵ Ergebnisse einer Opferbefragung, die von der Kreispolizeibehörde Unna seit dem Jahr 2001 durchgeführt wird.

¹⁶ Die Thematik hat eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich hier Handlungssicherheit wünschen. So haben sich im Rahmen eines Qualitätskongresses in NRW 200 von 250 Teilnehmern für die Thematik Verhinderung von Gewaltdelikten nach vorausgegangenen Bedrohungen entschieden und wollten hierzu einen Workshop veranstalten. Auch in Dortmund und Hagen wird das Interventionskonzept zwischenzeitlich angewandt; auch in Soest und im Märkischen Kreis gibt es konkrete Überlegungen, das Interventionskonzept der Kreispolizeibehörde Unna einzuführen.

¹⁷ Schutzmaßnahme 6: Bestreifen zu unregelmäßigen Zeiten

¹⁸ Steiner, Polizeiliche Bekämpfungsstrategien bei Gewalt in der Familie in Kriminalistik, 3/00, S. 201 ff.

¹⁹ Kottmann / Feltes, Gewalt in der Familie in Kriminalistik, 11/99, S. 706 ff.

Verhinderung von Gewaltdelikten in Paarbeziehungen nach vorausgegangenen Bedrohungen Handlungsbedarf besteht und das nachfolgend aufgezeigte Optimierungspotenzial für die Fortentwicklung der polizeilichen Handlungskonzepte genutzt werden sollte.

5. Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Praxis

Die Handlungsempfehlungen der Projektgruppe basieren auf Erkenntnissen der kriminologischen Forschung und den Erfahrungen der polizeilichen Praxis im Umgang mit Gewalteskalationen in Paarbeziehungen.

Nach bisherigen Forschungsergebnissen sowie den empirischen Erfahrungen aus der polizeilichen Praxis kommt der polizeilichen Intervention innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt eines konflikt- und selbstwertbelastenden Ereignisses eine zentrale, maßgebliche Bedeutung zu²⁰. Um eine sich abzeichnende mögliche Gewalteskalation wirksam verhindern zu können, muss die polizeiliche Intervention möglichst unverzüglich und zielorientiert nach bekannt werden des konflikt- oder selbstwertbelastenden Ereignisses erfolgen.

5.1 Situations- und Gefährdungsanalyse

Der Durchführung einer systematischen Situations- und Gefährdungsanalyse bei Bedrohungsfällen, die der Polizei bekannt werden, kommt gerade vor dem Hintergrund, dass das gewaltauslösende Ereignis häufig identifizierbar ist - eine zentrale Schlüsselrolle zu. Es wird daher empfohlen sicherzustellen, dass künftig unmittelbar im Anschluss nach dem bekannt werden einer Gefährdungssituation (im Kontext sozialer Beziehungen) mit Eskalationspotenzial stets eine über die im Rahmen der Wohnungswegweisung üblicherweise zu erstellende Gefahrenprognose hinausgehende Gefährdungsanalyse durchgeführt wird.

²⁰ Hauptdatenquelle für den Kausalzusammenhang zwischen konflikt- und selbstwertbelastenden Ereignissen und der späteren Tat sowie dem daraus abzuleitenden Erfordernis einer zeitnahen polizeilichen Intervention bilden Untersuchungen von Jochim Burgheim aus dem Jahr 1994 und Steck, Matthes, Sauter aus dem Jahr 1997. Ferner liegt eine Analyse von 278 Ermittlungsakten der Kreispolizeibehörde Unna, eine telefonische Befragung von 32 Tätern sowie das Lagebild „Tötungsdelikte in Paarbeziehungen“ des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zu Grunde.

Hierbei sollten insbesondere folgende Erkenntnisse handlungsleitend sein:

Das konfliktverschärfende Ereignis kann selbstwertbelastend sein; häufig fehlt dem potenziellen Beziehungstäter in dieser Situation ein Ansprechpartner. Durch Isolation kann es zu einem Aggressionsstau kommen, der sich insbesondere bei familienrechtlichen Auseinandersetzungen zum Umgangsrecht bei gemeinsamen Kindern in der Begehung von Tötungsdelikten entlädt.

Die Kriterien zur Beurteilung der Ernsthaftigkeit von Bedrohungen ergeben sich daher zunächst aus einer Einschätzung der Gefährderpersönlichkeit, seiner Lebensumstände sowie dessen Eingebundenheit in soziale Kontrollsysteme (z. B. berufliche Tätigkeit) und seiner kulturellen Zugehörigkeit. Bei aller gebotenen Vorsicht lassen sich einige Belastungsfaktoren identifizieren, aus denen sich im Einzelfall eine erhöhte (Tötungs-)Gefährdung des Opfers durch den Täter ableiten lässt. Neben

- sozialer Desintegration,
- familiären Belastungsmomenten,
- Statusbeeinträchtigungen,
- Konflikt verschärfenden Ereignissen (weit reichende juristische Entscheidungen, die vom Gefährder als Niederlage empfunden werden, z. B. Sorge- und Umgangsrecht, Unterhaltsentscheidungen),
- selbstwertbelastenden Ereignissen (Beleidigungen, Beschimpfungen, Erniedrigungen u. a.),
- Suizidandrohungen,

sind es nicht selten so genannte letzte Aussprachen, in denen sich bisherige Partner nicht zu einer Fortsetzung der Beziehung oder zur Akzeptanz anderer zentraler Anliegen bereit erklären, die letztlich zur Tötung des Partners führen können. Bei ausländischen Beteiligten ist auf Grund unterschiedlicher Sozialisationserfahrungen, Partnerbeziehungen aus verschiedenen (religiösen) Kulturkreisen, einem oft anderen geschlechtsspezifischen Rollenverständnis und fehlendem Wissen über behördliche und sonstige Hilfsstrategien, häufig ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegeben.

Soweit die Gefährdungsanalyse zu dem Ergebnis führt, dass Risikofaktoren vorliegen, die die Wahrscheinlichkeit einer massiven Gewalteskalation erhöhen, werden weitere Maßnahmen - bis hin zu einem individuellen Schutzkonzept - zu prüfen sein. Die Erfahrungen verschiedener Polizeibehörden haben gezeigt, dass

Schutzmaßnahmen in den meisten Fällen nach zwei Tagen (48 Std.) erheblich reduziert oder eingestellt werden konnten.

5.2 Gefährderansprachen

Polizeiliche Erfahrungen aus entsprechenden Projekten und aus anderen Kriminalitätsbereichen (politisch-motivierte Kriminalität, Landfriedensbruch, Gewalttäter Sport) belegen die überzeugende Wirksamkeit von Gefährderansprachen. Die individuelle Ansprache soll dem potenziellen Täter vor Augen führen, dass die Gefährdungslage bei der Polizei bekannt ist, Ernst genommen wird und dass alle notwendigen (Schutz-)Maßnahmen zur Verhinderung einer gegebenenfalls angebotenen Tatausführung durchgeführt werden. Gefährderansprachen sind ein probates Mittel in der Interaktion mit dem Täter. Sie ermöglichen einerseits, dass sich der Gefährder mit einer neutralen Person (Polizeibeamter) aussprechen kann, andererseits wirkt die gezielte und konfrontative Ansprache gefahrenminimierend auf diesen. Gerade bei Beziehungstätern wird regelmäßig eine Unfähigkeit zur Kommunikation in der Beziehung festgestellt, die dann zur Gewaltanwendung führt. Oftmals ist das Opfer der einzige vertraute Ansprechpartner des Täters, so dass ihm der Zugang zu einer distanzierteren Sichtweise und zu differenzierten Lösungsmöglichkeiten versagt bleibt. Durch die Gesprächsaufnahme des Beamten mit dem Täter kann dessen Erregungszustand und Aggressionspotenzial reduziert und der Einstieg in eine gemeinsame Suche nach gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten gefunden werden. Durch die anlassbezogene Kommunikation können ggf. unter Mitwirkung anderer Behörden die Gefahrensituation entschärft und Konfliktlösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Erfahrungen der Kreispolizeibehörde Unna, die sich sowohl auf die polizeiliche Praxis als auch auf nachträglich durchgeführte Interviews mit Tätern und Opfern beziehen, belegen, dass eine unverzüglich nach bekannt werden des konfliktverschärfenden Ereignisses durchgeführte Gefährderansprache ein deutlich verhaltensbeeinflussendes und entscheidendes Instrument zur Gefahrenminimierung darstellt. Sie erscheint daher als Standardmaßnahme geeignet.

5.3 Weitere täterorientierte Maßnahmen

Das Einschreiten bei qualifizierten Gewalthandlungen im sozialen Nahraum muss am konkreten Einzelfall orientiert erfolgen und ist nicht schematisch leistbar. Über die qualifizierte Gefahrenanalyse und die gezielte Gefährderansprache hinausgehend sind weitere Maßnahmen gegen den Gefährder zu prüfen. Hier können insbesondere folgende Maßnahmen die potenziellen Handlungsmöglichkeiten des Gefährders einschränken und damit die Gefahren für das Opfer erheblich reduzieren. Dazu gehören z. B.

- Platzverweis, ggf. Annäherungsverbot,
- Wohnungswegweisung/Rückkehr- und Kontaktverbot,
- Prüfung der Verfügbarkeit von Waffen,
- Demobilisierung des Gefährders (z. B. durch Sicherstellung des Fahrzeugschlüssels),
- Meldungen an Fahrerlaubnis- und Waffenbehörden zur Klärung der charakterlichen Eignung,
- Androhung und ggf. Vollzug von Gewahrsam,
- Unterbringung nach den einschlägigen Bestimmungen²¹,
- Prüfung von beschleunigten Verfahren.

Um sicherzustellen, dass die notwendige Strafverfolgung nicht allein von den Aussagen des Opfers abhängig bleibt, ist in allen Fällen auf eine umfassende Beweissicherung zu achten.

5.4 Sensibilisierung, Aufklärung und Beratung

Verbesserter Opferschutz erfordert neben täterorientierten auch eine Intensivierung opferorientierter Maßnahmen. Hierzu gehört insbesondere auch die weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Thematik der Gewalteskalation in Partnerschaften. Durch themenspezifische Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit soll das frühzeitige Einschalten der Polizei zur Prüfung der Gefährdungslage gezielt gefördert werden. Damit sollen die Erkennbarkeit relevanter Bedrohungslagen und die Mitteilungsbereitschaft der Bevölkerung bzw. das Anzeigeverhalten der Betroffenen erhöht und das Dunkelfeld aufgehellt werden.

²¹ Gesetze über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten der Länder bzw. Unterbringungsgesetze der Länder

Wichtig ist auch die unmittelbare Information und Beratung der Opfer zur Einschätzung der eigenen Gefährdung verbunden mit eigenständigen verhaltensorientierten Präventionsmaßnahmen. Polizeiliche Informationen und Beratungen müssen darauf gerichtet sein, dem Opfer die Sicherheit zu geben, dass sein Anliegen Ernst genommen wird und ein professioneller Umgang mit der Gefährdungssituation erfolgt. Hierzu gehört eine sachgerechte Aufklärung über mögliche polizeiliche Maßnahmen sowie über eigene Verhaltensmaßnahmen im Sinne eines verbesserten Eigenschutzes (Opferschutz).

5.5 Gesamtkonzept / Vernetzung

Um den Gewaltopfern frühzeitige und umfassende Hilfe zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die polizeilichen Interventionsmaßnahmen in ein Gesamtkonzept aller örtlichen Verantwortungsträger eingebunden sind. Daher müssen spezifische Netzwerke initiiert bzw. die bereits bestehenden Strukturen zur Bekämpfung der Gewalt in engen sozialen Beziehungen in diesem Sinne weiter ausgebaut werden. Im Rahmen dieser Netzwerkkooperationen sollte dabei ein möglichst ganzheitliches Fallmanagement angestrebt werden, damit keine Schutzlücken entstehen. Erfahrungen von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen belegen, dass bei den unterschiedlichsten Kooperationspartnern Informationen/Indizien für besondere Gefährdungslagen im Einzelfall vorhanden sind, deren notwendige Zusammenführung bisher im ausreichenden Maß nicht immer gelungen ist.

Die Anstrengungen sind darauf zu richten, die Kooperationspartner für besondere Risikofaktoren zu sensibilisieren und den zielgerichteten Informationsaustausch zu fördern. Der weitere Auf- und Ausbau von Angeboten für die Täterarbeit sollte nicht vernachlässigt werden. Die Einflussnahme auf Verhaltensweisen von Tätern trägt ebenfalls zu einem effektiven und nachhaltigen Opferschutz bei.

6. Machbarkeit / Ressourcen

6.1 Innerhalb der Polizei

Die Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen sollte in Anlehnung an die polizeilichen Maßnahmen, die bereits im Zusammenhang mit den Handlungsempfehlungen zur Gewalt in engen sozialen Beziehungen getroffen wurden, erfolgen. Insofern dürften zunächst in der Einführungsphase die zu treffenden polizeilichen Maßnahmen mit einem erhöhten personellen und materiellen Aufwand verbunden sein. Durch die Einführung eines Gesamtkonzepts und die Festschreibung von Verantwortlichkeiten in der ganzheitlichen Fallbearbeitung wird andererseits die Handlungssicherheit deutlich erhöht und ein Qualitätsstandard definiert. Im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Unna ist seit Einführung des Interventionskonzepts die Zahl der Wiederholungstaten bei Bedrohungssachverhalten rückläufig. Der Folgeaufwand geht somit durch die Ausbildung von Handlungs-routinen und die Vermeidung von Wiederholungstaten sukzessive wieder zurück. Im Ergebnis zahlt sich der erhöhte Ressourcenaufwand der Anfangsphase, um mit Fokus auf den Täter Gewalteskalationen mit besonderem Gefährdungsgrad zu identifizieren und weitere Straftaten bis hin zum Tötungsdelikt zu verhindern, später aus.

Zudem ist die polizeiliche Gefährderansprache Teil der ganzheitlichen Intervention gegen Gewalt und insofern vom Gefahrenabwehrauftrag der Polizei im Rahmen der akuten Krisenintervention umfasst. Hiernach sind weitere Kooperationspartner einzubinden, so dass der Anteil der Polizei an dem ganzheitlichen Fallmanagement langfristig voraussichtlich weiter reduziert werden kann.

6.2 Andere Verfahrensbeteiligte

Die vorgestellten Maßnahmen und Handlungsvorschläge sind mit den bestehenden interdisziplinären Kooperations- und Interventionsansätzen zur Eindämmung der Gewalt im sozialen Nahraum in den Ländern kompatibel, erfordern keine zusätzlichen Haushaltsmittel und können so angelegt werden, dass sie mit den verfügbaren Personalressourcen zu bewältigen sein dürften. Soweit sich die Vor-

schläge auf kommunale Zuständigkeiten beziehen, wird auch hier von Personal- und Haushaltsneutralität ausgegangen.

6.3 Umsetzungsbeispiele

Ganzheitliche Interventionskonzepte auf örtlicher Ebene wurden bislang soweit bekannt in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Kreispolizeibehörde Unna bzw. in Baden-Württemberg umgesetzt. Die Konzeption der Kreispolizeibehörde Unna, die sich nicht ausschließlich auf Paarbeziehungen erstreckt, sondern auch im Rahmen von Schülerkonflikten, Milieustreitigkeiten, Erpressungen, Nachbarschaftsstreitigkeiten und Bedrohungen von Polizeibeamten Anwendung findet, liegt bei (Anlage 1).

In Baden-Württemberg wurde das Einschreiten der Polizei zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten in einer landesweiten Verfügung geregelt (Anlage 2). In dieser wurden die Polizeidienststellen angewiesen, Erkenntnisse über Bedrohungen, speziell in Paarbeziehungen, besonders sensibel, differenziert und mit grundsätzlich niedriger Einschreitschwelle nachzugehen. Beispielhaft zeigt die auf Grundlage dieser Dienstanweisung erstellte Konzeption des Polizeipräsidiums Mannheim (Anlage 3), wie das bereits bestehende Platzverweisverfahren gegen häusliche Gewalt dort um den Aspekt der Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen durch Einführung von Gefährdungsanalysen und Gefährderansprachen ergänzt wurde. Zur Gewährleistung eines standardisierten Vorgehens und der Ausbildung von Handlungsroutinen wurde zudem ein Merkblatt mit Indikatoren für die Gefährdungsanalyse sowie ein Fortbildungskonzept zur Sensibilisierung der Beamten erarbeitet.

7. Forschungsbedarf

Die Projektgruppe sieht Forschungsbedarf zur Verbesserung der empirischen Erkenntnislage über die Einflussfaktoren, Entstehungszusammenhänge und Präventionsmöglichkeiten von schwerer Gewalt und versuchten sowie vollendeten Tötungsdelikten unter Partnern oder in der Familie. Die bislang vorliegenden Erkenntnisse zur Situation in Deutschland sollten systematisiert und durch empirische Erkenntnisse aus dem Ausland ergänzt werden. Nach einer zunächst

durchzuführenden Bestandsanalyse der einschlägigen kriminologischen Forschung können Prioritäten für zukünftige Forschungsaufträge und Forschungsprojekte definiert werden.

Besonders wichtig erscheint aus polizeilicher Sicht die Herausarbeitung von Risikokonstellationen, insbesondere hinsichtlich der Vorgeschichte, Eskalationsprozesse und Trennungskonstellationen. Besonders hilfreich für die polizeilichen Strategien wären Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Interventionen durch die Polizei oder ihrer Kooperationspartner. Bei der Implementierung von Interventions- und Präventionsmaßnahmen werden grundsätzlich Evaluationen (Prozess- und Wirkungsevaluationen) als Standard empfohlen.

Ihr grundsätzliches Interesse an einer möglichen kriminologischen Forschung und Forschungsk Kooperationen zu diesen Themenfeldern haben bislang folgende Einrichtungen signalisiert:

- Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei Baden-Württemberg,
- Universität Bielefeld,
- Universität Greifswald,
- Universität Darmstadt,
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen,
- Polizei-Führungsakademie.

Die Projektgruppe empfiehlt, dass der Polizei-Führungsakademie zukünftig die Koordinierung der themenbezogenen Forschungsk Kooperationen übertragen wird.

8. Zusammenfassung

Zeitnahe konsequente polizeiliche Interventionsmaßnahmen haben nach den kriminologischen Untersuchungen und Erfahrungen der Praxis unmittelbar positive Auswirkungen auf die Verhaltensweisen der Täter. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen gleichgelagerter konzeptioneller Ansätze im In- und Ausland. Insbesondere von der Polizei frühzeitig und konsequent durchgeführte Gefährderansprachen können entscheidend dazu beitragen, erneute Bedrohungen bzw. schwere Gewaltstraftaten bis hin zu Tötungsdelikten zu verhindern. Insofern spricht sich die Projektgruppe einstimmig für eine weitere Optimierung des präventiven Handlungsrepertoires der Polizei im Bereich der Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten aus und regt an, anknüpfend und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden spezifischen Interventionskonzepte der Länder im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt das polizeiliche Einschreiten um die Instrumente der Situations- und Gefährdungsanalyse sowie der frühzeitigen Gefährderansprache zu ergänzen.

Durch ein ganzheitliches Fallmanagement und die Optimierung der Interventionsinstrumente sowie die Qualifizierung der Mitarbeiter wird ein strukturiertes und planmäßiges Vorgehen sichergestellt und somit Handlungssicherheit und Handlungsroutine gewährleistet. Der hierfür erforderliche Ressourcenaufwand beschränkt sich in der Regel auf die unverzügliche Durchführung einer

- Gefährderansprache,
- die Erstellung einer Gefährdungsanalyse (Prognose), sowie in einigen wenigen Fällen auf die zumeist nur temporär zu leistenden
- Schutzmaßnahmen im Sinne der PDV 129.

Fazit:

Die Anwendung eines entsprechenden Interventionskonzepts ist nach Auffassung der Projektgruppe erforderlich und leistbar, um insbesondere Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten zu verhindern.